

An den Petitionsausschuss
des Landtages Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Petitionsinitiatorin:
MieterInnengemeinschaft Jung & Alt der
Zeppelinstraße 51, 51a und 52
c/o Anne Brandenburger
Zeppelinstraße 51
14471 Potsdam
E-Mail: jungundalt@posteo.de

Petition an den Landtag und die Landesregierung Brandenburg:

Stoppen Sie den Ausverkauf und die Entmietung unserer Wohnungen – Umwandlung von Mietshäusern in Wohneigentum verbieten! Kündigungssperrfrist auf zehn Jahre verlängern!

Wir sind Mieter:innen in Häusern in mehreren Stadtteilen von Potsdam und in Regionen Brandenburgs, die davon bedroht sind, ihre Mietwohnungen durch Umwandlung und Verkauf zu verlieren. Weiterhin wird die Petition unterstützt von allen Menschen, die den Schutz vor Verdrängung als Grundpfeiler einer sozial gerechten und demokratischen Gesellschaft sehen. Wir fordern vom Parlament und von der Landesregierung einen sofortigen Mieterschutz für angespannte Wohnungsmärkte und in Milieuschutzgebieten, indem sie jeweils eine Landesverordnung erlassen,

- die ein Umwandlungsverbot von Mietshäusern in Wohneigentum gemäß § 250 BauGB und § 172 Absatz 4 BauGB ermöglicht und
- die Kündigungssperrfrist nach Wohnungsverkäufen gemäß § 577a BGB von drei auf zehn Jahre verlängert.

Warum ist das wichtig:

Es herrscht Wohnungsnot

Die Wohnungslage in Potsdam und rund um Berlin ist mehr als angespannt. Es ist nahezu unmöglich, bezahlbare Mietwohnungen zu finden. Das Gutachten Ihrer Landesregierung 2025* kommt ebenfalls zum Schluss, dass in 36 Brandenburger Kommunen angespannte Wohnungsmärkte vorherrschen. Die schwierige Situation für viele Mieter:innen ist seit langem bekannt – bisher hat keine Maßnahme zu tatsächlichen Verbesserungen für die Mieter:innen geführt. Im Gegenteil: Kapitalanleger und Immobilienunternehmen erfreuen sich nach wie vor an den unregulierten Wohnungsmärkten im Bestand und treiben die Preisspirale und die Verdrängung weiter an.

*Gutachten zur Identifikation der Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten in Brandenburg, 2025:
https://bravors.brandenburg.de/fm/68/Anlage_Gutachten.pdf

Umwandlung in Eigentumswohnungen bedroht unser Zuhause

Mieter:innen in Mietwohnungen sind grundsätzlich vor Eigenbedarfskündigungen geschützt. Dagegen können in Eigentumswohnungen mittels Eigenbedarfskündigungen Menschen auf die Straße gesetzt werden. Gleichzeitig wird die Immobilienspekulation mit der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen weiter angeheizt. Ohne das eine einzige bezahlbare Wohnung neu gebaut wird, verdienen viele Immobilienunternehmen überwiegend ihr Geld mit dem Kauf und Verkauf von Wohnungen – und am besten lässt sich mit Eigentumswohnungen spekulieren, denn ihr Wert steigt stärker als der Wert von Mietwohnungen.

Schützen Sie uns und alle anderen Mieter:innen und stoppen Sie die weitere Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen!

Eigenbedarfskündigungen gefährden unser sicheres und soziales Leben

Aktuell müssen wir zusehen, wie unsere Wohnungen zu schwindelerregenden Preisen zum Verkauf angeboten werden. So ist der Verweis auf ein Vorkaufsrecht der Mieter:innen lachhaft und gerade für Rentner:innen und Familien schlicht nicht leistbar.

Nach den Verkäufen drohen uns Entmietungen – auch „Eigenbedarfskündigungen“ genannt. Nicht selten werden die vermeintlichen Eigenbedarfskündigungen genutzt, um die alten Mieter:innen loszuwerden. „Leere“ Wohnungen lassen sich von den neuen Eigentümern besser verkaufen oder deutlich teurer vermieten. Zudem ist für uns nicht nachvollziehbar, dass Menschen, die sich diese horrenden Wohnungspreise leisten können, andere weniger privilegierte Menschen einfach so verdrängen dürfen. Wir haben nicht das Geld, überteuerte Wohnungs- und Mietpreise zu bezahlen oder den Wohnort einfach so zu wechseln.

Wer schützt unseren „Eigenbedarf“ nach unseren Wohnungen und unserem Wohnort?

Es sind nicht nur die vier Wände, die uns Sicherheit bieten in einem völlig überhitzten Wohnungsmarkt. Unsere Wohnungen sind Teil unserer Lebensgeschichten: Hier sind wir aufgewachsen, haben Familien gegründet, unsere Kinder großgezogen - viele von uns blicken auf gelebte Jahrzehnte in ein und derselben Wohnung zurück. Es ist unser Lebensmittelpunkt, unsere Nachbarschaft, unsere sozialen Beziehungen, die mit unserem Wohnort verbunden sind.

Zum Schutz von Altmietern ist ein Kündigungsverbot in verkauften Wohnungen notwendig. Mindestens aber sollten Sie die Kündigungssperrfrist konsequent von drei auf zehn Jahre verlängern.

Innerhalb der Kündigungssperrfrist gemäß § 577a BGB sind Eigenbedarfskündigungen zum Schutz langjähriger Mieter:innen nicht möglich. Eine Verlängerung der Kündigungssperrfrist und damit der Schutz vor Eigenbedarfskündigungen würde uns Mieter:innen nicht nur Luft verschaffen und den Älteren unter uns einen ruhigeren Lebensabend bescheren. Eine längere Kündigungsbeschränkung von zehn Jahren würde den Verkauf von Wohnungen unattraktiver machen, so dass das Tempo der Immobilienspekulation insgesamt gebremst wird.

Umwandlungsverbot und Kündigungssperrfrist von zehn Jahren: Längst Praxis in anderen Bundesländern – Warum nicht für die angespannten Wohnungsmärkte in Brandenburg?

Unserer Forderungen werden bereits in anderen Bundesländern wie Berlin, Bayern und Hamburg umgesetzt. Gerade der äußerst angespannte Wohnungsmarkt in Potsdam und im Berliner Speckgürtel sollte genug Anlass bieten, sich dieser wirkungsvollen Praxis anzuschließen. Ansonsten erfreuen sich Kapitalanleger und Immobilienunternehmen weiterhin an dem unregulierten Mietwohnungsmarkt auf Kosten von uns Mieter:innen – und das in direkter Nachbarschaft von Berlin mit strengeren Regeln!

Brandenburg darf keine uneingeschränkte Spielwiese für dubiose und rein gewinnorientierte Immobilienfirmen sein!

Die Immobilienspekulation geht oft mit aggressiver Steuervermeidung einher. So sind ein Teil unserer Wohnungen im Eigentum von Briefkastenfirmen u.a. mit Sitz in Luxemburg. Die Eigentümer der undurchsichtigen Unternehmensstrukturen sind nicht ansprechbar, die Instandhaltung der Häuser für sie nur ein lästiges Übel. Aber auch regionale Immobilienunternehmen wie Wolfhard Kirsch in Potsdam, tun alles für die Gewinnerzielung. Nach Erfahrungen von Betroffenen setzen sie Mieter:innen unter Druck, damit diese ihre langjährigen Mietwohnungen verlassen, um die leer gezogenen Mietwohnungen dann mit maximalen Gewinn verkaufen zu können.

Das geforderte Umwandlungsverbot und die Verlängerung der Kündigungssperrfrist tragen dazu bei, uns Mieter:innen vor solchen Geschäftspraktiken zu schützen!

Es ist Zeit zu handeln!

Stärken Sie den Mieterschutz gegen Umwandlungen und Kündigungen!

An den Petitionsausschuss des
Landtages Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Liste mit Erstunterzeichner:innen
bis spätestens 06.02.2026 übergeben an:

Petitionsinitiatorin:
MieterInnengemeinschaft Jung & Alt der Zeppelinstraße 51, 51a und 52
c/o **Anne Brandenburger**
Zeppelinstraße 51
14471 Potsdam
E-Mail: jungundalt@posteo.de
Telefon: 015120665405

Petition an den Landtag und die Landesregierung Brandenburg:

Stoppen Sie den Ausverkauf und die Entmietung unserer Wohnungen –
Umwandlung von Mietshäusern in Wohneigentum verbieten!
Kündigungssperrfrist auf zehn Jahre verlängern!

Erstunterzeichner:innen:

[illegible]